KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG

für die Absonderungskosten in der TBC-Non-Compliance-Abteilung

im Bezirksklinikum Obermain, Kutzenberg, 96250 Ebensfeld

Die Unterbringung in der TBC-Non-Compliance Abteilung am Bezirksklinikum Obermain (kurz "TBC-NONC-Abteilung") setzt zwingend einen richterlichen Unterbringungsbeschluss i.S. § 30 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IFSG) voraus. Der Beschluss ist von der veranlassenden Behörde bei Amtsgericht zu beantragen und der TBC-NONC-Abteilung **vor Beginn** der Absonderungsbehandlung vorzulegen.

Entsprechend der im jeweiligen Bundesland geltenden Vollzugsbestimmungen zum IFSG ist entweder die Gemeinde/Stadt, der Landkreis/kreisfreie Stadt oder das Bundesland selbst Kostenträger der Unterbringung. Unterbringungskosten, die nicht von einer Krankenkasse im Rahmen der Vorschriften im SGB V zur Krankenhausbehandlung i.S. § 39 übernommen werden, sind als sog. Absonderungskosten nach dem IFSG aus öffentlichen Mitteln aufzubringen. Entsprechend der in den Bundesländern erlassenen Vollzugsbestimmungen zum IFSG ist entweder eine Gemeinde/Stadt oder ein/e Landkreis/kreisfreie Stadt oder das Bundesland selbst Kostenträger für die Absonderungskosten. In nachfolgend aufgeführten Bundesländern sind kommunale Behörden bzw. Ministerien für die Aufbringung der Absonderungskosten zuständig:
Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Freie Hansestadt Bremen, Freie Hansestadt Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg.

Die zuständigen Behörden / Ministerien dieser Länder müssen demnach **vor Beginn** der Unterbringung eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung gegenüber der TBC-NONC-Abteilung abgeben. Mit der Kostenübernahmeerklärung verpflichten sich die kommunalen Behörden bzw. Ministerien bei richterlich untergebrachten TBC-Non-Compliance-Patienten zu Bezahlung des jeweils gültigen vollstationären Tagespflegesatzes, der zwischen dem Freistaat Bayern (Bay. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, München) und dem Kommunalunternehmen „Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken (GeBO)“, Bayreuth, vereinbart wurde.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass eine Patientenaufnahme in der TBC-NONC-Abteilung nur möglich ist, wenn vor der Aufnahme folgende Dokumente per FAX-Übermittlung an die Nummer 09547 / 81-2488 vorgelegt werden:

1. Richterlichen Unterbringungsbeschluss i.S. § 30 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IFSG)
2. Schriftliche Kostenübernahmeerklärung in Höhe des vollstationären Tagespflegesatzes

Der Termin der Patientenneuaufnahme muss mit dem Ärztlichen Leiter der TBC-NONC-Abteilung, Herrn Chefarzt Dr. med. Saleh Al Hamoud abgestimmt werden (Tel. 09547/81-2543 oder /81-71304), nachdem die unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten Faxdokumente vorgelegt wurden.

I. Patientendaten	
Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift (gewöhnlicher Aufenthalt):	
Bundesland:	

II. Veranlassende Behörde nach dem IFSG	
Name der Behörde:	
Abteilung / Referat:	
Adresse (PLZ, Straße Nr.):	
Ansprechpartner:	
Tel. Ansprechpartner:	
Fax Ansprechpartner:	

III. Kostenübernahmeerklärung	
Name der Behörde / Ministerium	
Abteilung / Referat:	
Adresse (PLZ, Straße Nr.):	
Ansprechpartner:	
Tel. Ansprechpartner:	
Fax Ansprechpartner:	
Kostenübernahmeerklärung Absonderungsbehandlung:	Mit der Kostenübernahmeerklärung verpflichtet sich die vorstehende kommunale Behörde / das Ministerium zur Zahlung des jeweils gültigen vollstationären Tagespflegesatzes (Stand: 01.01.2023 = 908,17 €), der zwischen dem Freistaat Bayern (Bay. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, München) und dem Kommunalunternehmen „Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken (GeBO)“, Bayreuth, vereinbart wurde.
Datum und rechtsverbindliche Unterschrift zur Kostenhaftung	Ort, Datum _____ Unterschrift _____

IV. Kontakt zur Klinik	
Ärztl. Leitung TBC-NONC-Abteilung	Chefarzt Dr. med. S. Al Hamoud, Tel. 09547/81-2543, FAX /81-2488
Chefarztsekretariat	Sekretärin Tel. 09547/81-2543 oder /81-71304, FAX /81-2488
Sozialdienst:	Soz. Pädagogen Tel. 09547/81-1172
Stationsstützpunk Haus 500:	Stationsleitung Tel. 09547/81-1165 o. / 81-1170 o. / 81-1180
Patientenverwaltung:	Aufnahme 09547/81-2243 / Abrechnung 09547/81-2213 oder /81-2355, Fax 81-2040
Standortleitung:	Vorzimmer Tel. 09547/81-2205, Fax /81-2244

Postadresse:
Bezirksklinikum Obermain
Klinik für Erkrankung der Atmungsorgane
Kutzenberg
96250 Ebensfeld
Fax 09547 / 81 -2488

HINWEIS:

Die Aufnahme eines Patienten erfolgt nur, wenn **vor Beginn** der Unterbringung

a) eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung abgeben wird und

b) ein richterlicher Beschluss vorgelegt wird.